

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/075

öffentlich

Betreff:

Erhöhung des Fördermitteleinsatzes durch erhöhte Mehreinnahmen aus der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Haushaltsjahr 2022 für zu erwartende erhöhte Betriebskosten in den Jugendeinrichtungen des Kyffhäuserkreises

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der vertraglichen Zuwendungen im Rahmen der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit für die zu erwartenden erhöhten Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2022 durch Mehreinnahmen vom Freistaat Thüringen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.11.2022	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

- Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
- Gesamtkosten der Maßnahme
- Einnahmen (01.46000.17100) 2022: +11.291,00 €
(196.000,00€+11.291,00€ = 207.291,00 €)
- Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung 11.291 €
 HH-Jahr 2022 und 2023
 Überplanmäßige Ausgabe 11.291,00 €
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle 01.46000.71800,01.46000.71810

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kyffhäuserkreis erhält aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen eine jährliche Förderung in Höhe von max. 60 % der Ausgaben für Angebote

- der Jugendarbeit
- der Jugendverbandsarbeit
- der Jugendsozialarbeit
- des Jugendschutzes

Der Landkreis trägt aus Eigenmitteln und kommunalen Anteilen 40 % der Finanzierung.

Die fachlich-inhaltliche Ausrichtung sowie der Mitteleinsatz sind im Jugendförderplan festgeschrieben. In dessen Maßnahmeplanung sind zu fördernde Angebote, Träger sowie die Förderhöhen festgehalten.

Der Freistaat Thüringen erhält auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik der 10- bis unter 27-Jährigen die Zuwendung im Rahmen der „Örtlichen Jugendförderung“ je HH-Jahr. Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes erhielt im August 2022 den Änderungsbescheid, dass dem Landkreis für das Haushaltsjahr 2022 Landesmittel in Höhe von 544.951,00 € zur Verfügung stehen, das sind 11.291,00 € mehr als ursprünglich kalkuliert.

Die Energiekrise macht auch vor den Jugendfreizeiteinrichtungen nicht halt. Als ganzjährige beständige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis ist deren Betrieb sicherzustellen.

Die Mehrausgaben für steigende Kosten der Energieversorgung sowie deren Entwicklung sind aktuell noch nicht zu beziffern. Lt. Rückmeldung der Träger der Einrichtungen werden 2022 Mehrausgaben kalkuliert, die Hauptlast wird für das Haushaltsjahr 2023 erwartet.

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes empfiehlt die bedarfsentsprechende Erhöhung der vertraglichen Zuwendungen für die sechs Häuser der Offenen Tür im Landkreis zur Milderung von Mehrausgaben, welche durch erhöhte Betriebsausgaben, vor allem für Gas und Strom, entstehen. Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes wird beauftragt, die Zuwendung nach kontinuierlicher und tiefgründiger Ermittlung zu erhöhen, um eine bedarfsentsprechende Finanzierung zu ermöglichen. Die Deckung erfolgt aus der erhöhten Landeszuweisung, Rückzahlungen und Haushaltsresten. Die Förderverträge werden durch Zusatzvereinbarungen ergänzt bzw. werden auf Antrag entsprechend erhöhte Betriebskostenzuschüsse gewährt. Dabei bleibt die Förderquote von max. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben bestehen. Die im Jugendförderplan festgeschriebenen Förderanteile der Gemeinden im Rahmen der Finanzierung der Jugendeinrichtungen bleiben unverändert bestehen.

Sondershausen, den 07.11.2022

Ausgefertigt am: 08.11.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin